

**Fondsgebundene Rentenversicherung als Altersvorsorgeprodukt mit lebenslanger Rentenzahlung, variablem Rentenbeginn und Rentengarantiezeit.**

	Minimum	Maximum
<b>Produktname</b>	VPV Power-Riester	
<b>Tarifbezeichnung</b>	PRR	
<b>Kollektivvertrag</b>	Nein	
<b>Beitragsgarantie</b>	100 %	
<b>Vers. Personen</b>	1	
<b>Eintrittsalter (EA)</b>	15 Jahre	57 Jahre
<b>Rentenbeginnalter</b>	Monatserster nach dem Geburtstag, an dem die VP 62 J. wird. Mindestaufschubzeit ist einzuhalten	Monatserster nach dem Geburtstag, an dem die VP 75 Jahre wird
<b>Rentenbeginn</b>	Der Rentenbeginn kann vom Kunden bei Abschluss beliebig zwischen Alter 62 u. 75 J. gewählt werden. Folgende Bedingungen müssen erfüllt sein: - Rentenbeginn muss am Monatsersten nach dem jeweiligen Geburtstag liegen - Aufschubzeit beträgt mind. 17 ganze Jahre	
<b>Aufschubzeit</b>	17 Jahre = 204 Monate	60 Jahre + 1 Monat (max. bis Alter 75 J.)
<b>Flexible Abrufphase</b>	ab Alter 62 Jahre (s. Rentenbeginn)	bis Alter 75 J.(s.Rentenbeginn)
	- Rentenbeginn kann max. bis zu 5 volle Jahre vorgezogen werden - das gebildete Kapital muss die Summe der eingezahlten Beiträge + staatliche Zulagen übersteigen - Antrag muss mind. 3 Monate vor gewünschtem Rentenbeginn gestellt werden (Rentengarantiezeit bleibt erhalten)	
<b>Beitragszahlungsdauer</b>	Gesamte Aufschubzeit + ggf. Abrufphase	
<b>Rentengarantiezeit</b>	1 Jahr	bis Alter 85 J.
<b>Beitrag</b>	15 € pro Monat 45 € pro Vierteljahr 90 € pro Halbjahr 180 € pro Jahr	2.100 € pro Jahr (mit Zulagen u. Zuzahlungen)
<b>Beitragszahlungsweise</b>	monatlich, vierteljährlich, halbjährlich, jährlich	
<b>Einmalbeitrag</b>	nicht möglich	

VPV Power-Riester: Tarifmerkmale

	Minimum	Maximum
<b>Zuzahlung</b>	keine Untergrenze	Die Summe aus Beiträgen, Zulagen und Zuzahlungen darf 2.100 € im Jahr nicht übersteigen, außer bei unserer Zustimmung
<b>Garantieniveau für Zuzahlung</b>	100 %	
<b>Entnahmen</b>	nicht möglich	
<b>Kapitalauszahlung</b>	bis zu 30 % des zu Beginn der Auszahlungsphase zur Verfügung stehenden Kapitals möglich	
<b>Beitragspause / -freistellung</b>	VN kann jederzeit die Beitragszahlung ganz oder für ein begrenzte Zeit einstellen, aber auch zu jeder Zeit wieder fortsetzen	
<b>Leistung im Erlebensfall</b>	Leibrente bis zum Tod der VP	
<b>Leistung bei Tod in der Aufschubzeit</b>	Vorhandenes Guthaben kann ohne Abzug der Zulagen auf einen zertifizierten Altersvorsorgevertrag des Ehepartners übertragen werden. Ansonsten wird es an die Erben abzüglich Zulagen + Steuererleichterungen ausgezahlt	
<b>Leistung bei Tod im Rentenbezug</b>	Rentenzahlung für die Dauer der Rentengarantiezeit abzüglich der staatl. Zulagen + Steuererleichterungen. Nach Ende der Rentengarantiezeit erlischt die Versicherung	
<b>Dynamik</b>	nein	
<b>Überschussverwendung</b>	In der Aufschubzeit: Fondsanlage Im Rentenbezug: Volldynamische Rentenerhöhung	
<b>Wechsel Garantieniveau</b>	Ja, wenn Garantieniveau $\geq$ 100 %. Ein Wechsel unter 100 % ist nicht zulässig. 1x im Jahr kostenfrei, danach 50 €. Wartezeit 3 Jahre	
<b>Garantie-management (GM)</b>	In den letzten 5 Jahren der Aufschubzeit wird das kostenlose GM als zusätzliche Ertragssicherungsmaßnahme durchgeführt	
<b>Fonds in der VPV Power-Riester</b>	VPV Chance und VPV Ertrag (beides Wertsicherungsfonds)	
<b>Auflösungsgebühr</b>	100 € (bei Kündigung zur Übertragung)	
<b>Zusatzversicherungen</b>	kein Einschluss möglich	